

# **Satzung**

## **der Gemeinde Trappenkamp über die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 für den Bereich (Wohnsiedlung West) - Änderung Dachneigung und Holzbauweise -**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 18.8.1997 (BGBl I S. 2081) wird nach Beschluß durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

---

### **Text (Teil B)**

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan 1 : 2000.

1. Die Festsetzung Flachdachbauweise wird im Bereich der Parzellen 124 - 135 aufgehoben. Es werden Walm- oder Satteldächer festgesetzt mit einer Dachneigung von 0° bis 45°.
  2. Häuser in Holzbauweise sind generell zulässig.
  3. Die übrigen Festsetzungen des Ursprungsplans gelten weiterhin.
- 

#### Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis zum / durch Abdruck in der / den am erfolgt.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Den von der Planung betroffenen Bürgern ist mit Schreiben vom / durch Bürgerbeteiligung am / durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.
4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

5. Die 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am \_\_\_\_\_ vom Landrat gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

\_\_\_\_\_  
Trappenkamp, den \_\_\_\_\_ L.S. Bürgermeister

6. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

\_\_\_\_\_  
Trappenkamp, den \_\_\_\_\_ L.S. Bürgermeister

7. Der Beschluß über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ / durch Abdruck in der \_\_\_\_\_ / den \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) ist ebenfalls hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

\_\_\_\_\_  
Trappenkamp, den \_\_\_\_\_ L.S. Bürgermeister